

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Hauptausschuss

Datum

18.03.2019

Beratung:

Fortschreibung des Ortsentwicklungskonzeptes

Die Gemeinde Büchen ist im Regionalplan als Entwicklungs- und Entlastungsort eingestuft. Die Entwicklungs- und Entlastungsorte sollen zur Entlastung der verdichteten Bereiche im Ordnungsraum um Hamburg als eigenständige regionale Zentren gestärkt und weiterentwickelt werden. In den betroffenen Gemeinden sind deshalb in ausreichendem Umfang Wohn- und Gewerbeflächen auszuweisen.

Die Gemeinde Büchen hat sich ein Ortsentwicklungskonzept gegeben, um Flächen für eine Erweiterung der Wohnbebauung und der Gewerbeentwicklung aufzuzeigen.

Das Konzept wurde 2016 fertiggestellt. Die jetzt angedachte Gewerbefläche westlich des Gewerbegebietes „Am Hesterkamp“ in Richtung Müssen liegt bereits außerhalb des Ortsentwicklungskonzeptes.

Das Innenministerium hat in ihrer Stellungnahme zu den Planungsabsichten der Gemeinde darauf hingewiesen, dass die gewerbliche Entwicklung im Rahmen einer Fortschreibung des Ortsentwicklungskonzeptes aufzunehmen ist.

Das Konzept ist in diesem Zusammenhang auf weitere Planungsabsichten der Gemeinde hin zu überdenken und großzügig fortzuschreiben. Eine Fertigstellung der Fortschreibung hätte bei der Aufstellung der Regionalpläne ein starkes Gewicht für die räumliche Ausdehnung des Entwicklungs- und Entlastungsbereiches um die Gemeinde, der dann bis zum Jahr 2030 festgeschrieben ist. Die Aufstellung der Regionalpläne beginnt im 3. Quartal 2019.

Das aktuelle Ortsentwicklungskonzept ist im Internet eingestellt unter:

<https://www.buechen.de/wohnen/ortsentwicklung/>